

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Beiträge nehmen Sie Rücksicht,  
und für Auswärtige die Postkarte  
mitbringen. — Erhältlich vorläufig.  
Postanschrift: Nr. 53.

Beiträge auf die auswärtigen  
Poststellen für Postkarten und Postkarten  
mitbringen zu Prämien, auswärtige  
Poststellen für Prämien, Postkarten  
mitbringen zu Prämien, auswärtige Postkarten  
mitbringen zu Prämien, auswärtige Postkarten  
mitbringen zu Prämien.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postleitzahl: Aue Leipzig Nr. 1000

Nr. 72

Dienstag, den 26. März 1929

24. Jahrgang

### Keine Friedenssicherheiten?

Der französische Vertreter — Seine Gedanken über Völkerbund, Locarno und Kellogg

Da den Londoner "Daily News" ergreift soeben der berühmte französische Journalist Bertinaz das Wort, um seine Ansichten über den nächsten Krieg zu äußern. Um es gleich vornweg zu sagen, vertritt er die Auffassung, daß es gegenwärtig überhaupt keine Friedensgarantien gibt. Weder bei Genfer Völkerbund, noch die Locarnoverträge, noch der Kelloggklaus ist nach seiner Auffassung geeignet, den Frieden zu sichern. Es steht außer Frage, daß seine Darlegungen ungewöhnliches Aussehen erzeugen werden.

Bertinaz ist das Pseudonym des berühmten französischen Journalisten André Gouaud, der seine Gedanken im "Echo de Paris" niedergezogen pflegt. Sie werden nicht nur in Frankreich, sondern in den Auswärtigen Amtern aller Welt regelmäßig verbreitet und überaus gewürdigt, da Bertinaz vielfach die Auffassungen des französischen Auswärtigen Amtes wieder gibt. Werde deshalb können sie auch hier nicht übergegangen werden. Heute soll Bertinaz selbst, soweit es möglich ist, zu Wort kommen.

Eine Kriegsgefahr besteht, verschwert uns Bertinaz. Wie sollen wir uns vor ihr schützen? Wir beschließen den Genfer Völkerbund und die Völkerbundsaufgaben. Aber im Zeichen des Völkerbundes gibt es nicht weniger als sechs Arten rechtmäßiger Kriege, wie Dr. Goncourtell in seinem Buche über den Völkerbund nachweist. Darüber hinaus erläutern die meisten Regierungen, daß sie sich nicht an den zehn Artikeln des Völkerbundsaufgaben streng gebunden halten, der bekanntlich von den in den Friedensverträgen festgelegten Grenzen handelt und sie zu sichern sucht. Im übrigen kann der Völkerbund im Ernstfalle nur eine friedliche Regelung der Zwistigkeiten empfehlen mit dem möglichen Erfolg, daß der Angreifer selbst die Freiheit bestätigt.

Wie steht es mit Locarno? Die Verträge von Locarno, unter diesem Namen laufen, sollen die Lücken ausfüllen, die in den Friedensverträgen hinsichtlich Westeuropas enthalten sind. Sie füllen jedoch diese Lücke nicht aus. Einmal ist nämlich den Garantien dieser Verträge erlaubt, falls sie es für wünschenswert erachten, sich ihren Verantwortlichkeiten zu entziehen und an den Völkerbundsrat zu appellieren, über dessen Beugnisse das Richtige bereits vermerkt wurde. Sodann sind die Schiedsgerichtsverträge mit den östlichen Nachbarn Deutschlands (nach der Auffassung von Bertinaz) in einer so ungünstigen Weise abgeschafft, daß jede deutsche Reichsregierung den Haager Internationalen Schiedsgerichtshof umgehen und jeden Einzelfall vor den Völkerbundrat bringen kann. Schließlich können während der Gültigkeitsdauer der Locarnoverträge keine Militärbündnisse zwischen Frankreich und England getroffen werden, sobald ein etwaiger Angreifer sich seiner festen Militärrätsel gegenübersetzen würde. Ein Hindnis aber, das nicht lange Zeit hindurch die Generalstäbe der Verbündeten in engster Zusammenarbeit sieht, ist aber verlos.

Was den Kelloggklaus betrifft, so genügt die Bemerkung, daß er nicht durch Sanktionen aufrecht erhalten werden kann, und daß Amerika, England und Frankreich Vorherrschaft machen, die ihn innerlich aussöhnen. Die Reden, die über ihn im Senat der Vereinigten Staaten Nordamerikas und später ähnlich der Beratungen des neuen Marineprogramms in beiden Häusern des Kongresses gehalten wurden, stellen den besten Kommentar für seine tatsächliche Bedeutung dar.

Infolge der Größe und Strenge des letzten Weltkrieges übernahm die Menschheit eine Mattigkeit und Müdigkeit, die sie vielleicht über die internationale Zwistigkeiten des Gegenwart hinwegtrügt. Diese allgemeine Erschaffung war auch ein charakteristischer Zug der europäischen Politik in den Jahren 1815—1850. Es muß jedoch bemerkt werden, daß im Jahre 1929 mehr Gespräche über den nächsten Krieg geführt werden, als das etwa vor hundert Jahren der Fall war.

Furchtlos und nicht ohne Ironie verzögert Bertinaz so die Hoffnungen der Friedensfreunde auf den Völkerbund, auf Locarno und den Kelloggklaus: "Da ist nirgends eine Sicherheit für den Frieden", erklärt er fast lässig. Gespannt wartet man auf das Heilmittel, das er selbst unserer französischen Zeit vorschlagen will. Hier ist es: Ein Bündnis Westeuropas zwischen Großbritannien und Frankreich. Auf dieser Basis könnte der Friede Europas für ein halbes Jahrhundert gesichert werden. Dieser Vorschlag ist nicht neu. Eigenartig erscheint aber seine Begründung: "Wenn man in England geneigt ist zu erklären, daß das französisch-englisch-russische Bündnis die wahre Ursache des Krieges von 1914 war, so spricht man entweder Unstimm oder zeigt nur sein eigenes schlechtes Gewissen (!). Der Weltkrieg war in Wirklichkeit das Ergebnis der ungleichen Stärke zwischen dem Dreikönig und dem Dreiverband, die im Frühjahr 1914 aufgedeckt wurde. Wenn Deutschland zur rechten Zeit wahrgenommen hätte, daß England in den Krieg eingreifen würde, hätte es seinen Sturz nicht riskiert." Auf der anderen Seite des Kanals sollte man nicht so viel von den französischen Flugzeugen und Unterseebooten sprechen. Als nichtwohlhabende Nation müssen die Franzosen ihre Fertigungen möglichst billig durchführen.

Die "Daily News" braden diese Gedanken von Bertinaz ohne Erklärungen ab. Sie bemerken jedoch anschließend, daß diese Sichtweise beständig in den nächsten Tagen erscheinen werde. Auf diese Gedanken habe ich mich ständig gehalten.

### Spionage um den Panzerkreuzer A

#### Konstruktionspläne entwendet

Bei der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik Düsseldorf ist ein Fall von schwerem Bandesverrat zu verzeichnen. Es sind Zeichnungen für den Geschützturm des Panzerkreuzers A entwendet worden. Von unterrichteter Seite wird aber mitgeteilt, daß die Pläne, die damit Missbrauch getrieben werden könnten, wieder in die Hände der Firma gelangten. Die Dokumente sind von einem Ingenieur und mehreren anderen Angestellten, die das Werk vor einiger Zeit entlassen hatten, auf bisher noch ungeklärte Weise nach ihrer Entlassung entwendet worden. Der Diebstahl kam durch einen Mitarbeiter am Tagelicht. Den Erklarungen der "Rheinisch-Westfälischen Zeitung" zufolge bestätigt es sich, daß der schuldige Ingenieur bereits verhaftet werden konnte.

#### Deutsche unerwünscht!

##### Die neuen am rikanischen Einwanderungsquoten

Auf Grund der neuen Einwanderungsquoten, die am 1. Juli in Kraft treten sollen, werden von Großbritannien und Nord-Irland jährlich 65 721 Einwanderer zugelassen werden, während die britische Quotie bisher nur 34 007 betrug. Die deutsche Quotie wird, wie bereits gemeldet, von 51 227 auf 25 957 herabgesetzt und die österreichische von 785 auf 1413 erhöht.

Wie in Senatskreisen in Washington verlautet, beabsichtigen die republikanischen Fraktionsvorsitzenden beider Häuser des Kongresses, die Aufhebung der vom Präsidenten Hoover gegen seine innere Überzeugung vorsichtig proklamierten neuen Einwanderungsquotenregelung in der außerordentlichen Session durchzuführen.

Die Anhänger der neuen Quoten erläutern laut "Newport Tribune", sie würden die Aufhebung schärfstens befürworten, und das für die Durchführung des die deutsche Einwanderung auf die Hälfte beschränkenden Gesetzes arbeitende Propagandakomitee ist mit bezahlten Inseraten, offenen Briefen und Pressenotizen eifrig an der Arbeit, den Willen Hoovers zu durchkreuzen.

### Die Wahlen in Italien

Der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, Bianchi, erklärte Vertretern der Presse: Bei den Wahlen im Jahre 1921 betrug die Beteiligung 58 Prozent, im Jahre 1924 belief sie sich auf 63 Prozent, während die Beteiligung bei den letzten Wahlen 80 Prozent überstieg, so daß die gegenwärtigen Wahlen als eine wirkliche Volksabstimmung angesehen werden können.

Bis 7 Uhr früh lagen die Wahlergebnisse aus 86 Provinzen vor. 7934 783 Wähler haben ihre Stimme für die Regierung abgegeben, 125 118 gegen die Regierung. Es fehlen noch die Ergebnisse aus sechs Provinzen.

### Moskaus Hand in Afghanistan?

#### Ammanullah Zug gegen Kabul

"Daily Telegraph" berichtet aus Peshawar: Die Stämme haben begonnen. Ammanullah hat zur Einleitung seines Heeres eine kleine Streitkraft mit Artillerie aus Kundahar nach Kotal-Gulzi entsandt. In der Nähe von Molar kam es zu einem Zusammenstoß mit einem Stamm, der unter Beschluß auf seine Neutralität den Durchzug der Truppen nicht gestatten wollte. Beide Seiten erlitten Verluste. Ein Kampf zwischen Gilgas, die Ammanullah unterstützen, und Hazaras, die Anhänger Bacha-i-Solao sind, war für beide Parteien sehr verlustreich. Der Afzuli-Stamm erzielte ein Heimatum, in dem es heißt, nur ein Mann von Königlichem Blut werde ihm als König annehmen können. Nadr Khan, der sich in Mazar an der Ostgrenze des Landes südlich von Kabul befindet, hofft die Stämme zu sammeln und auf Kordestan zu marschieren.

Der Korrespondent des genannten Blattes ist der Ansicht, daß Kujland einen wichtigen Einfluß auf die Gestaltung des Schicksals Afghanistan ausübt. Herat und Kundahar seien die beiden Mittelpunkte, denen sich die Ausbreitung der Sowjetregierung zuwenden. Erstere sei teilweise, das zweite ganz für Ammanullah. Die dortigen Stämme seien jedoch nicht stark genug, um es Ammanullah zu ermöglichen, auf Kabul zu marschieren, aber der sehr wichtige Mohmandstamm habe sich auch für Ammanullah erklärt. Diese Unterstützung sei, wie behauptet werden, durch Verteilung großer Geldsummen und Versprechungen weiterer Zahlungen geschert worden. Dieses Geld stamme nicht von Ammanullah, der nicht über großen Reichtum verfügt, sondern aus einer auswärtigen Quelle, nämlich Moskau.

Wie aus Teheran gemeldet wird, ist in der Gegend von Tagao in Afghanistan ein Aufstand gegen Habibullah ausge-

### Ein demokratischer Wahlreform-Entwurf

Der vom demokratischen Parteivorstand und der demokratischen Reichstagsfraktion eingeführte Ausschuß zur Ausarbeitung eines neuen Reichswahlgesetzes hat seine Arbeiten beendet und einen Entwurf vorgelegt.

Der Vorschlag umfaßt in sieben Abschnitten 34 Paragraphen. Er regelt im ersten Abschnitt (§§ 1—7) das Wahlrecht auf Grund der Vorschriften der Reichsverfassung, im zweiten Abschnitt (§§ 8—19) die Wahlhandlung, im dritten Abschnitt (§§ 20—26) die Durchführung der Wählermehrheit, im vierten Abschnitt (§§ 27—30) die Feststellung des Wahlerganges und in den letzten drei Abschnitten die Wiederholungswahlen, den Verlust des Abgeordnetenrechtes und den Ertrag von Ausführungsvereinbarungen.

Der Entwurf strebt

#### die Verbindung des geltenden Proportionalwahlrechts mit der sogenannten Einermahl

an, d. h. mit einem Verfahren, bei dem in kleinen Wahlkreisen keine Liste, sondern einzelne Kandidaten gewählt werden. Er teilt zu diesem Zweck das Reichsgebiet in 225 in ihrer Bevölkerungszahl annähernd gleichgroße Wahlkreise ein und begrenzt die Zahl der Abgeordneten des Reichstages mit 450. Die Einteilung der Wahlkreise soll durch Verordnung der Reichsregierung nach Anwendung des Reichsrats geschehen; bei Aenderungen in der Angleichung des Gebiete über der Verwaltungsbezirke soll die Reichsregierung ermächtigt sein, nach Anhörung des Reichstages durch Verordnung die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen. In jedem Wahlkreis kann sich für jede Partei nur ein Kandidat bewerben, es kann sich aber ein Kandidat gleichzeitig in mehreren Wahlkreisen aufstellen lassen. Zur Benennung eines Kandidaten in einem Wahlkreis ist die Unterschrift von 500 Wahlberechtigten erforderlich; 10 Unterschriften genügen dann, wenn die Partei, zu der der Kandidat sich bekannt, im alten Reichstag mit 15 Abgeordneten vertreten war. In jedem Wahlkreis, für den ein Bewerber benannt wird, ist ein Betrag von 500 RM als Beitrag für die Herstellung der Stimmgewalt von der benennenden Stelle einzuzahlen. Der Beitrag wird zuwiderrichtet, wenn die betreffende Partei mindestens einen Abgeordneten erhält. Diese Bestimmung soll vor allem auch der Aufstellung von Splitterkandidaturen entgegenwirken.

Die wichtigste Neuerung gegenüber dem jetzt geltenden

Wahlrechtsverfahren bringt der Abschnitt IV, der

#### die Gestaltung des Wahlgebiets

regelt. Abschnitt IV wird nach § 27 durch den Wahlrechtsentwurf ersetzt. Gemäß § 27 wird nach dem Wahlrechtsentwurf

festgestellt, ob die Kandidaten, die in dem Wahlkreis abgegeben

gültigen Stimmen und die Zahl der für jeden Bewerber angegebenen Stimmen. Auf Grund der so festgestellten Wahlkreisergebnisse soll nach § 28 der Reichswahlkreis für die 225 Reichstagswahlkreise 450 Abgeordnetenrechte nach folgenden Grundsätzen:

1. Wer in einem Wahlkreis die absolute Mehrheit aller gültigen Stimmen erreicht hat, ist gewählt, ohne Rücksicht auf die Wahlbeteiligung.

2. Einheitlich der Zahl der nach § 27 gewählten 450 Abgeordneten erhält jede Partei oder jeder Wahlvorschlag (viel Abgeordnetenrechte) zugewiesen, als ihrem prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der im Reich abgegebenen Stimmen entspricht. Die Verteilung geschieht in der Reihenfolge, die sich aus der Höhe des prozentualen Anteiles für die Bewerber in den einzelnen Wahlkreisen ergibt.

Die Verteilung von Abgeordnetenrechten nach § 27 und 2 erfolgt nicht, wenn auf die betreffende Partei oder den betreffenden Wahlvorschlag im ganzen Reichsgebiet nicht mindestens 3 Prozent aller abgegebenen gültigen Stimmen gefallen sind. Auch diese letzte Bestimmung soll dem Auftreten von Splitterparteien entgegenwirken.

Wenn ein gewählter Abgeordneter ablehnt oder durch Verzicht oder aus anderen Gründen ausscheidet, so tritt nach § 29 an seine Stelle der Bewerber mit dem nächst höheren Anteilzahl der Partei oder des Wahlvorschlags für die der Ausscheidende gewählt war.

Aus dem Gesagten ergibt sich, so führt die "Zeitung" aus, daß nach dem neuen Entwurf die bisherige Reichswahlrechtsform aufgehoben und daß für die Wahl eines Abgeordneten nicht mehr wie bisher eine bestimmte Mindestwahlzettelzahl (gegenwärtig 60 000) erforderlich ist, sondern nur das Erreichen eines bestimmten Prozentsatzes von Wählerstimmen einer Partei, sofern dieser Partei noch ihre Gesamtstimmen im Reich genügende Abgeordnetenrechte zugewiesen werden. Wenn sich zum Beispiel bei der proportionalen Verteilung der 450 Mandate ergibt, daß nach der Gesamtstimmenzahl auf die Demokratische Partei 30 Sitze entfallen, so würden noch ein demokratischer Abgeordneter in einem Wahlkreis die absolute Mehrheit erhalten hätte, der erste gewählte Abgeordnete denjenige sein, auf den relativ am meisten demokratische Stimmen entfallen würden. Ihm würde der Abgeordnete mit dem nächst höheren Prozentsatz folgen usw. Die proportionale Verteilung der Mandate nach der Zahl der Stimmen würde also wie nach dem bisherigen Wahlgebietsverfahren den Grundsatz der Verfassung wieder gewährt; es würde aber möglich sein, auf die Sitze zu verzichten und in jedem Wahlkreis den Wählern einen einzelnen Kandidaten den Wählern einen einzelnen Kandidaten für jede Partei zu präsentieren. Die Verteilung des stimmbaren Wahlkreises müßte mit dem Grundsatz des Proportionalen Wahlrechts zusammen.